



## Beschlussvorlage SER Nr. 2019/327/1

10.12.2019

**Federführend:** Stadtentwässerung/KBL  
Sarah Lapp

**Beteiligt:** Stadtentwässerung  
Stadtentwässerung/TBL

### Tagesordnungspunkt:

### Wirtschaftsplan 2020 "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar" SER

---

#### Beratungsfolge:

Gemeinderat	17.12.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Betriebsausschuss der Stadtentwässerung am 05.12.2019

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 entsprechend den Festsetzungen auf Seite 1.

#### Anlagen:

SER Wirtschaftsplan 2020

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer  
Kaufm. Betriebsleiter

gez. Jürgen Klein  
Techn. Betriebsleiter

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
			<hr/>
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung       Integrationsbeirat       Behindertenbeirat

## **Begründung**

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 wurde am 05.12.2019 im Betriebsausschuss vorgeberaten. Wie bereits in der Sitzung dargelegt, wird der Entwurf zur endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat am 17.12.2019 aufgrund der Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren angepasst.

Durch die Neukalkulation ergeben sich im Wesentlichen Änderungen im Bereich der Umsatzerlöse, des Straßenentwässerungskostenanteils, der Abschreibungen und der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Diese Änderungen wirken sich unmittelbar auf die Festsetzungen des Wirtschaftsplanes und hier insbesondere im Bereich des Erfolgsplans aus.

Auf die Beschlussvorlage 2019/338 zur Gebührenneukalkulation wird verwiesen.